

Vorteile der AVR Diakonie Sachsen aus Arbeitnehmersicht

	AVR
	→ hat TVöD zum Vorbild, daher viele Ähnlichkeiten
Arbeitszeit	§ 9 AVR: ab 2023: 39 Stunden + Flexibilisierung der Arbeitszeit durch Arbeitszeitkonto, § 9b AVR
Gehalt	<p style="text-align: center;">Eigene Eingruppierungsvorschriften:</p> <p>z.B. Pflegefachkraft / Erzieherin EG 7, Unterstützungskraft in Kindertagesstätten / Kinderpflegerin EG 5, Pflegehilfskraft EG 4; bei Übernahme spezieller Aufgaben meist eine Stufe höher; Sozialpädagoge EG 9 + Stufenaufstieg, d.h. automatische Gehaltssteigerungen durch bloßen Zeitablauf: Stufe 1: 24 Monate; Stufe 2: 48 Monate; Stufe 3: 48 Monate; Stufe 4:; Möglichkeit der Anrechnung von Vorbeschäftigungszeiten + in Vergangenheit mindestens 1xJahr Steigerung des monatlichen Grundgehalts: Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Sachsen (ARK) hat mit Beginn zum Oktober 2022 und für die Jahre 2023 und 2024 nominelle Entgelterhöhungen von insgesamt 14,5 % beschlossen. + Kinderzuschlag in Höhe von mind. 109,53 EUR/Monat und Kind</p>
Zuschläge	<p style="text-align: center;">§ 20a AVR: Überstunden: EG1-3: 30 %; EG4-7: 25 %; EG 8: 20 %; EG 9-13: 15 % Nachtarbeit: 15 % Sonntagsarbeit: EG1-3: 30 %; ab EG 4: 25 % Feiertag: 35 %, wenn auf Sonntag fällt: 50 % Samstag zw. 13-21 Uhr: 0,65 €/Std</p> <p style="text-align: center;">§ 20 AVR: Wechselschichtzulage 137,58 EUR/Monat; Schichtzulage, abhängige von Ausgestaltung 48,16 EUR/Monat - 82,55 EUR/Monat</p> <p style="text-align: center;">§ 20b Vertretungszuschlag: Freiwillige kurzfristige (weniger als 96 Stunden) Übernahme von Diensten 30 EUR/Tag zusätzlich</p> <p style="text-align: center;">Anlage 8 : Rufbereitschaft: 12,5 % als Arbeitszeit, Bezahlung mit Überstundenzuschlag</p>
Jahressonderzahlung	Anlage 14: 1 durchschnittliches Monatsgehalt ohne Rückzahlungsklausel
Betriebliche Altersversorgung	<p style="text-align: center;">§ 27a AVR: Alters- und Hinterbliebenenversorgung</p> <p style="text-align: center;">Arbeitgeber trägt allein 4,8 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts an Altersversorgung (z.B. 40.000 EUR/Jahr → Arbeitgeber zahlt an EZVK 1.920,00 EUR/Jahr); darüber hinaus gehende Beiträge tragen Arbeitgeber und Mitarbeiter zur Hälfte Entgeltumwandlung: Ob und Höhe (bis 4 % der BBG) bestimmt Arbeitnehmer</p>
Vermögenswirksame Leistungen	Anlage 12: Bei Vollzeit 6,65 EUR/Monat

Vorteile der AVR Diakonie Sachsen aus Arbeitnehmersicht

Krankengeldzuschuss	<p align="center">§ 24 Abs. 3, 4 AVR: ab 1 Jahr Betriebszugehörigkeit: bis Ende 13. Krankheitswoche, mehr als 3 Jahre bis Ende 26. Krankheitswoche</p>
Zusatzkrankenversicherung	<p align="center">§ 26 AVR Anspruch auf Beihilfe (Grundpaket [Zahnersatz], bestimmter Prozentsatz beihilfefähig), Arbeitgeber trägt Beiträge; Möglichkeit der kirchlichen Höherversicherung für Arbeitnehmer auf eigene Kosten (Vorteile: verhältnismäßig niedrige Beiträge, keine Versicherungsprüfung, Angehörige können günstig mitversichert werden) Pro Geburt von Kind: 256 EIR Bei Tod von Ehegatten, Kind: 332 EUR</p>
Urlaub	<p align="center">§ 28, 28a AVR: 6 Wochen pro Jahr = z.B. 5-Tage-Woche 30 Tage/Jahr § 28b AVR: Zusatzurlaub für Wechselschichtarbeit, Schichtarbeit, Nacharbeit Anlage 8: Zusatzurlaub für Bereitschaftsdienst</p>
Kündigungsfristen	<p align="center">§ 30 AVR: Nach Ablauf der Probezeit 1 Monate zum Monatsende; mehr als 1 Jahr Bz: 6 Wochen zum Quartalsende; mindestens 5 Jahre Bz: 3 Monate zum Quartalsende; mindestens 8 Jahre: 4 Monate zum Quartalsende; mindestens 10 Jahre: 5 Monate zum Quartalsende; mindestens 12 Jahre: 6 Monate zum Quartalsende</p>
Ausschluss der ordentlichen Kündigung	<p align="center">§ 30 Abs. 3 AVR: Bei einer Betriebszugehörigkeit von 15 Jahren und 40 Jahre alt: ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen</p>
Sterbegeld	<p align="center">§ 26a AVR: → Weiterzahlung Tabellenentgelt für Sterbemonat + zwei weitere Monate</p>